



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Reutlingen-Tübingen

Innung des Kfz-Gewerbes RT-TÜ · Lindachstr. 37 · 72764 Reutlingen



22.09.2022/O

1. **Technische Fahrzeugüberwachung
Übergangsregelung PN Messung – Zwischenstand**
2. **Geplante Neuregelung des Umweltbonus zum 01.01.2023**

Zu 1.: Technische Fahrzeugüberwachung Übergangsregelung PN Messung – Zwischenstand

Zum 01.01.2023 sollte bei der Abgasuntersuchung für Diesel PKW ab Euro 6 die Partikelanzahlmessung (PN-Messung) verpflichtend eingeführt werden. Eine flächendeckende Einführung der Messgeräte wird nach heutigem Stand nicht möglich sein.

Warum?

Alle Geräte, die im Rahmen des Akkreditierten Systems für die Abgasuntersuchung verwendet werden müssen kalibriert werden. Bisher wurde nach unserem Kenntnisstand allerdings nur ein Kalibrierlabor hierfür berechtigt. Auch bei den Bauartzulassungen der Geräte gibt es mit Stand September nur einen Hersteller, der diese erhalten hat. Bis Jahresende kommen vermutlich vier weitere hinzu. Diese Kapazitäten reichen leider nicht aus, alle Betriebe rechtzeitig mit einem kalibrierten PN-Messgerät zu versorgen.

Das Kfz-Gewerbe hat die Not bereits früh erkannt und steht bereits länger mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung in Kontakt. Da allerdings eine Regelung in einem weitreichenden Umfang getroffen werden muss, wird die Angelegenheit nun Ende September in der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen“ diskutiert und hoffentlich final festgelegt.

Wie wird die Übergangsregelung genau aussehen? Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Allerdings besteht die Gefahr, dass unter Umständen eine sehr kurze Frist für einen Bestellnachweis festgelegt wird.

Daher halten wir es für sinnvoll, wenn die Betriebe, die bereits heute wissen das sie definitiv eine PN-Messung durchführen werden bereits heute ein Gerät bestellen und sich die Bestellung schriftlich bestätigen lassen. Diese **Bestellbestätigung** sollten Sie **sicher aufbewahren**, denn sie kann für die Genehmigung der Übergangsregelung für Ihren Betrieb sehr wichtig sein.

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)
IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

Zu 2.: Geplante Neuregelung des Umweltbonus zum 01.01.2023

Die Ampel-Koalition hat sich auf eine neue Subventionsregelung für den Kauf von Elektroautos verständigt.

Wie erwartet soll die Fördersumme für batterieelektrische Fahrzeuge sinken – Für Plug-in-Hybride soll sie demnach ganz entfallen. Es gibt noch weitere, weitreichende Einschränkungen.

Die Eckpunkte im Detail:

1. Förderung ab dem 01. Januar 2023

- Plug-In-Hybridfahrzeuge erhalten keine Förderung mehr durch den Umweltbonus
- Bundesanteil der Förderung für batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge
 - o mit Nettolistenpreis bis zu 40.000 Euro: 4.500 Euro
 - o mit Nettolistenpreis zwischen 40.000 Euro bis 65.000 Euro: 3.000 Euro

2. Förderung ab dem 01. September 2023

- Die Förderung wird auf Privatpersonen beschränkt
- eine Ausweitung auch auf Kleingewerbetreibende und gemeinnützige Organisationen wird vom BMWK derzeit geprüft

3. Förderung ab dem 01. Januar 2024

- Bundesanteil der Förderung für batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge
 - o mit Nettolistenpreis bis zu 45.000 Euro: 3.000 Euro
 - o mit höherem Nettolistenpreis entfällt die Förderung

Bei den oben genannten Fördersätzen handelt es sich jeweils um den Bundesanteil der Umweltbonus Förderung inklusive der Innovationsprämie. Der Anteil der Hersteller soll, wie seit Einführung der Innovationsprämie, auch zukünftig 50 Prozent der Gesamt-Bundesförderung betragen und bei der Bestimmung der Gesamtförderung noch hinzukommen. Hierzu ist das BMWK mit den Herstellern im Austausch. Die Mittel für den Umweltbonus werden im Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereitgestellt. Wenn die Mittel ausgeschöpft sind, endet die Förderung mit dem Umweltbonus.

Maßgeblich für die Förderung soll auch zukünftig das Datum des Förderantrags bleiben, der die Fahrzeugzulassung voraussetzt.


Über das Fördertopf-Volumen berichtet „tagesschau.de“, dass laut Regierungskreisen insgesamt 3,4 Milliarden Euro zur Verfügung stehen – konkret 2,1 Milliarden Euro für das Jahr 2023 und 1,3 Milliarden Euro für das Jahr 2024.

Offen ist, wie es mit der Förderung von Gebrauchtfahrzeugen weitergeht. Hierzu ist in den bisher veröffentlichten Statements nichts zu lesen.

Die nun beschlossenen Eckpunkte werden zeitnah in einer Neufassung der Förderrichtlinie zum Umweltbonus umgesetzt, nachdem sie von der Europäischen Kommission auf ihre Beihilferelevanz hin geprüft sein werden.

(Alexander Gurski /Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg)

Mit freundlichen Grüßen


gez. Tanja Ochs
Sachbearbeiterin

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)
IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU